

VOR 25 JAHREN

Selgis: Schiessanlage für 7,7 Millionen Franken?

Im Gebiet Selgis im Muotathal soll eine kombinierte Jagd- und Schiesssportanlage für 7,7 Millionen Franken gebaut werden. Die dafür notwendige Umzonung wird den Muotathaler Stimmbürgern noch in diesem Jahr unterbreitet. Noch nicht geregelt ist die Finanzierung, da offen ist, wie viele Gemeinden und Schützengesellschaften zu einem Umzug in die neue Anlage bewegt werden können. (al)

4-Meter-Blume versetzt Schwyz in Staunen

Beachtlich, was aus einem dem Hasenfutter entnommenen Sonnenblumenkern werden kann. Die Familie Gisler an der Schlagstrasse in Schwyz staunte nicht schlecht, als sich in diesem Jahr ihre Sonnenblume immer mehr zur Sonne streckte und die beachtliche Höhe von vier Metern erreichte. (sc)



Die Sonnenblume neben dem 1,15 Meter grossen Mädchen.

Bild: Silvia Camenzind

Nietenbachbrücke abgerissen

Plangemäss kommt der Neubau der Nietenbachbrücke auf der Bahnhofstrasse zwischen Schwyz und Seewen voran: Wie vorgesehen wurden letzte Woche die Abbrucharbeiten der bestehenden Brücke in Angriff genommen. Die Gesamtkosten für das Projekt betragen rund 450 000 Franken. (g)

Brunner knapp an WM-Medaille vorbei

Beinahe hätte es dem Brunner Sprinter Aldo Tonazzi an den Junioren-Weltmeisterschaften in Sydney zu einer Medaille gereicht. Im Final verpasste er als Siebter in 21,22 Sekunden die Bronzemedaille um lediglich 132 Hundertstel. Im Sog des überlegenen Nigerianers Francis Obiorah Obikwelu, der in 20,47 Sekunden nach dem 100-Meter-Sieg über die halbe Bahnrunde nachdoppelte, sorgte Aldo Tonazzi für eine erfreuliche Klassierung. (z)

Aus dem «Boten» vom 26. August 1996

Die Notfallpraxis muss aus finanziellen Gründen schliessen

Krankenkassen fordern Gelder zurück. Ab 1. September ist das Angebot der Hausärzte nicht mehr vorhanden.

Jürg Auf der Maur

Die Tage der Notfallpraxis Schwyz sind gezählt. Aus finanziellen Gründen stellt sie ihren Betrieb im Spital Schwyz bereits auf den 1. September zumindest vorläufig ein. Der Notfalldienst durch die Hausärzte wird bis auf Weiteres wieder in den eigenen Praxen sichergestellt. Noch sind die Praxistüren zwar offen, doch hinter den Kulissen laufen knallharte Verhandlungen.

Dabei geht es um viel Geld. Nicht nur in Schwyz, sondern auch an anderen Orten wird von den Krankenkassen derzeit überprüft, wie die verschiedenen Praxen ihre Leistungen abgerechnet haben. Für Unsicherheit sorgt nämlich eine Lücke im Tarmed-Gesetz.

Die Notfallpraxis Schwyz gehört zu jenen Einrichtungen, die aus Sicht der Krankenversicherungen in den letzten Jahren zu hohe Entschädigungen geltend gemacht haben. Das zeigte die «Rundschau» im Grundsatz in einem Bericht in diesem Frühling. Konkret geht es dabei um die Frage, ob und wann die Praxen eine sogenannte Notfallpauschale (in Schwyz beträgt diese Fr. 90.20) verrechnen können.

Die Schwyzer Hausärzte machten gegenüber der «Rundschau» keine exakten Angaben. Gemäss dem «Rundschau»-Bericht verlangten in den vergangenen Jahren die einzelnen Praxen gesamtschweizerisch unterschiedlich häufig diese Notfallpauschale. In Zug allein wird dieser Anteil auf 99 Prozent aller Fälle beziffert. Wie oft und weshalb genau das in Schwyz der Fall war, bleibt unbeantwortet.

Die Versicherungen stellen sich auf den Standpunkt, dass die Notfallpauschale in den meisten Fällen gar nicht gerechtfertigt gewesen sei, und verlangen von den Praxen das Geld wieder zurück. Es sei kein Notfall, wenn ein Patient einfach am Wochenende in die Notfallpraxis gehe, obwohl er das auch problemlos unter der Woche hätte tun können. Auch die Tatsache, dass die Patienten oft in den Wartezimmern hätten warten gelassen werden können, zeige, dass es eben nicht um eigentliche Not-



Die Zukunft der Notfallpraxis im Spital Schwyz ist ungewiss. Sie geht vorläufig zu.

Bild: Jürg Auf der Maur

fälle gegangen sei. Deshalb könne diese Pauschale nicht ausbezahlt werden.

Grosse Auswirkungen für Patienten und Hausärzte

Sowohl auf der Seite der Ärzteschaft wie auch bei den Krankenkassen gibt man sich noch verschlossen und will nicht unnötig weiteres Porzellan zerschlagen. Weder über die exakten Forderungen noch über die Höhe der Beträge, welche zurückbezahlt werden sollen, sind derzeit Angaben erhältlich. Noch laufen die Gespräche. «Wir sind derzeit mitten in den Verhandlungen

mit der Notfallpraxis Schwyz und möchten deren Ausgang abwarten», lässt sich etwa Christina Wettstein, Mediensprecherin der CSS-Krankenkasse, zitieren. Es gehe um die Prämiegelder der Versicherten, mit welchen die Rechnungen bezahlt würden. «Wir sind es ihnen schuldig, damit sorgsam umzugehen.»

Die Notfallpraxis wurde 2014 als Genossenschaft gegründet. Sie hat sich gut bewährt. Sollten die Türen definitiv schliessen, müssten nicht nur die Patienten nach neuen Lösungen suchen. Nachteile hätten insbesondere auch die

einzelnen Hausärzte, die sich neu organisieren müssten und bestimmt über weniger Planungssicherheit verfügen würden, als das heute der Fall ist.

Die Notfallpraxis Schwyz wird von den Hausärzten von Schwyz, Brunnen, Gersau, Muotathal, Steinen, Arth, Goldau und Sattel betrieben. Hier finden Patienten ausserhalb der Dienstzeiten der Hausarztpraxen abends und am Wochenende einen erfahrenen Hausarzt zur Behandlung medizinischer Notfälle. Die Praxisräumlichkeiten befinden sich im Spital Schwyz.

Das Transparenzgesetz kommt endlich unter Dach

Die Regierung schlägt die vom Gericht geforderten Korrekturen vor. Im November wird entschieden.

Parteien sollen für ihre politischen Kampagnen im Kanton Schwyz pro Jahr künftig maximal 1000 Franken anonyme Spenden entgegennehmen. Die Regierung präsentiert dem Parlament die Vorlage zum revidierten Transparenzgesetz, welches sie auf Geheiss des Bundesgerichts korrigieren muss.

Die Vorlage habe in der Vernehmlassung guten Anklang gefunden, teilte die Regierung gestern mit. Damit das Transparenzgesetz bald in Kraft gesetzt werden könne, halte der Regierungsrat an der Vernehmlassungsvorlage fest und lehne weitere Änderungsanträge ab, die über das vom Bundesgericht Verlangte hinausgingen.

Das nun vorliegende revidierte Gesetz sieht einen maximalen Freibetrag von jährlich 1000 Franken für anonyme Spenden vor. Darüber hinausgehende Spenden dürften nicht angenommen werden und müssten einem gemeinnützigen Zweck zugeführt werden, heisst

«Wir wollen auf keinen Fall weitere Verzögerungen.»



Elias Studer
SP-Vizepräsident

es weiter. Alle anonymen Spenden eines Kalenderjahres werden für die Berechnung des Freibetrags zusammengezählt.

Überraschende Annahme der Juso-Initiative

Die Schwyzer Stimmberechtigten hatten 2018 überraschend eine Volksinitiative der Juso angenommen, die mit einem neuen Verfassungsartikel eine Offenlegung der Politikfinanzierung verlangte. Das daraus folgende Transparenzgesetz hiessen die Stimmberechtigten 2019 gut.

Die Initianten waren mit diesem Gesetz aber unzufrieden. Sie monierten, dass es den Verfassungsartikel nur ungenügend umsetze und zu viele Schlupflöcher biete. Sie setzten sich unter anderem zur Wehr gegen die Bestimmung, dass die Obergrenze pro anonyme Spende 1000 Franken betragen darf.

Sie gelangten ans Bundesgericht, das ihnen in diesem Punkt recht gab und die Bestimmung aufhob.

In der Vernehmlassung zeigte sich die SVP mit der vorliegenden Lösung nicht zufrieden. Sie schlug vor, den jährlichen Freibetrag von 1000 Franken an zulässigen anonymen Spenden an die jeweilige Mitgliederzahl zu koppeln. Je mehr Mitglieder eine Partei hätte, desto grösser wäre der Freibetrag, der beansprucht werden dürfte. Das lehnt die Regierung aber ab.

Das Geschäft wird nun voraussichtlich im November im Schwyzer Kantonsrat diskutiert. Die SP unterstützt den Kompromissvorschlag der Regierung. SP-Vizepräsident Elias Studer, welcher die Initiative lanciert hat, hofft aber, dass der SVP-Vorschlag im Rat nicht mehrheitsfähig wird.

Dazu sagt Elias Studer: «Wir wollen auf keinen Fall weitere Verzögerungen.» (adm/sda)